

**Erste Satzung zur Änderung der
Satzung über die Eignungsfeststellungs-
prüfung für lehramtsbezogene
Bachelorstudiengänge in der Lehrein-
heit Arbeitslehre (Wirtschaft-Arbeit-
Technik: WAT) der Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftlichen Fakultät an der
Universität Potsdam**

Vom 21. Dezember 2011

Der Fakultätsrat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage von § 8 Abs. 5 i.V.m. den §§ 69 Abs. 1 S. 2 und 70 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I S. 318), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Oktober 2010 (GVBl. I Nr. 35 S. 1), i.V.m. Artikel 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP 4/2010 S. 60) am 21. Dezember 2011 die folgende Änderungssatzung erlassen:¹

Artikel I

Die Satzung über die Eignungsfeststellungsprüfung für lehramtsbezogene Bachelorstudiengänge in der Lehreinheit Arbeitslehre vom 28. April 2010 (AmBek. UP Nr. 25 vom 26. November 2010) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird „Lernfeld Arbeitslehre“ durch „Lernfeld WAT“ ersetzt. Weiterhin wird nach „Bewerber zugelassen“ folgendes eingefügt: „oder immatrikuliert“.
2. In § 2 Absatz 1 wird „Lernfeld Arbeitslehre“ durch „Lernfeld WAT“ ersetzt.
3. In § 5 Absatz 2 wird „15. Juli“ durch „15. August“ ersetzt. Außerdem wird Satz 3 durch folgenden Passus ersetzt: „Der Online-Test und die Gespräche der Stufe 2 finden innerhalb der ersten vier Wochen nach der Ausschlussfrist statt. Die genauen Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.“
4. In § 6 Absatz 1 und 3 wird „Lernfeld Arbeitslehre“ durch „Lernfeld WAT“ ersetzt.
5. In § 7 Absatz 1 und Absatz 6 wird „Lernfeld Arbeitslehre“ durch „Lernfeld WAT“ ersetzt.
6. In § 7 Absatz 2 endet der Satz mit: „per E-Mail“.

7. In der Anlage - Bewertungsschema in § 2 Absatz 3 wird „Lernfeld Arbeitslehre“ durch „Lernfeld WAT“ ersetzt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 3. Februar 2012.